



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 045-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.66

Eingereicht am: 05.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Siegenthaler (Thun, SP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Egger (Hünibach, SP)
Dütschler (Hünibach, FDP)
Michel (Schattenhalb, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 990/2020 vom 02. September 2020
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit im Balmholz am Thunersee abgebauter Bahnschotter (Hartschotter von nationalem Interesse für den Verkehrswegebau) auch mittel- und langfristig per Schiff und Schiene und nicht mit Lastwagen auf der Strasse transportiert wird.

Begründung:

Gegenwärtig wird der im Balmholz am Thunersee abgebaute Bahnschotter per Schiff an den Bahnhof Thun transportiert und dort auf die Bahn umgeladen. Diese Möglichkeit wird nur noch bis 2028 zur Verfügung stehen. Denn einerseits läuft dazumal der dies ermöglichende Baurechtsvertrag aus, und andererseits befindet sich die Umladestelle im ESP Bahnhof Thun, wo die mittelfristige Entwicklung den Weiterbestand der Umlademöglichkeit ausschliesst.

Bisher verlief die Suche nach einem Ersatzstandort für die Umlademöglichkeit erfolglos. Dank dem Schiff-Bahn-Verlad werden jährlich 4000 LKW-Fahrten und 220 Tonnen CO₂ in der Region eingespart. Sollte ab 2028 keine solche Möglichkeit mehr bestehen, müsste der Bahnschotter mit Lastwagen von Sundlauenen via Oberhofen/Thun bzw. via Unterseen/Interlaken/Thun zu einem neuen Bahnverlad oder direkt zur Baustelle transportiert werden. Die damit verbundene Verkehrszunahme ist weder sinnvoll noch verkräftbar. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Schifftransport mit Umladung auf die Bahn auch künftig zu ermöglichen.

Antwort des Regierungsrates

Wie die Motionäre richtig feststellen, verwirkt die bisherige Möglichkeit des im Balmholz abgebauten Bahnschotters in Thun-Scherzligen vom Schiff auf die Bahn zu verladen, mit Ablauf des Baurechtsvertrages ab dem Jahre 2028. Die Verladeanlage in Thun-Scherzligen befindet sich innerhalb des Perimeters des Premium ESP Bahnhof Thun, der mit seinen Entwicklungsabsichten mittelfristig einen Weiterbetrieb der Verladeanlage ausschliesst. Wenn für die Verladeanlage in Thun kein Ersatzstandort gefunden werden kann, hat dies Auswirkungen auf das Strassennetz der ganzen Region; die damit verbundene Verkehrszunahme ist auch aus Sicht des Regierungsrats zu vermeiden.

Den Bedarf eines Ersatzstandortes für den Weiterbetrieb des Schiff-Bahn-Verlads hat die Betreiberin des Steinbruchs Balmholz frühzeitig erkannt. Die Standortsuche startete im Jahr 2013 mit einer umfassenden Evaluation. Die Analyse von sieben Makrostandorten und drei Mikrostandorten (im Schifffahrtskanal Interlaken) hat zwei Standorte im Schifffahrtskanal in Interlaken ergeben, „Lütscheren Nord“ und „Lütschera Süd“. Im Rahmen der Gesamtrevision des regionalen Richtplans Abbau / Deponie / Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurden beide Ersatzstandorte als Zwischenergebnis aufgenommen, weil noch fachliche Differenzen zwischen verschiedenen Akteuren zu bereinigen sind. Der regionale Richtplan ADT steht vor der Genehmigung.

Im Sommer 2019 stellte die Unternehmung bei der Gemeinde Interlaken ein Gesuch für eine Zonenplanänderung für den Verladestandort Lütschera Süd. Die Gemeinde stellte eine Voranfrage an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR); diese musste abschlägig beantwortet werden, weil eine erhebliche Beeinträchtigung des äusserst wertvollen Landschaftsraums zu erwarten wäre. Daraufhin wurde der in der frühen Evaluationsrunde 2013 ausgeschiedene Verladestandort «Lütschera Mitte» wieder zur Diskussion gestellt. Gleichzeitig kommt mit der Aufgabe des Gipsabbau Rigips in Leissigen ein neuer potenzieller Verladestandort eventuell in Frage. Beide Standorte werden aktuell näher geprüft.

Der Regierungsrat anerkennt den Bedarf eines Ersatzstandortes für die Verladeanlage Thun-Scherzligen und setzt alles daran, eine Verkehrszunahme auf der Strasse im Raum Thun zu verhindern. Die Evaluation eines Ersatzstandortes für die Verladeanlage in Thun-Scherzligen ist bereits weit fortgeschritten und wird derzeit fachlich vertieft. Der Regierungsrat unterstützt diesen Prozess.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat